

Liste der Entgelte
für die Nutzung der Serviceeinrichtungen
bei der Emsländischen Eisenbahn GmbH
gültig ab: 10.12.2017

Das vorliegende Regelwerk ist urheberrechtlich geschützt. Der Emsländischen Eisenbahn GmbH steht an diesem Regelwerk das ausschließliche und uneingeschränkte Nutzungsrecht zu.

Jegliche Formen der Vervielfältigung oder Weitergabe bedürfen der Zustimmung der Emsländischen Eisenbahn GmbH.

Inhaltsverzeichnis

1	Bearbeitungspauschale.....	3
2	Grundpreis.....	3
3	Rangiertrassen.....	4
4	Leistungsabhängige Mehrungen.....	4
	4.1 Überschreitung der Nutzungsdauer.....	4
5	Leistungsabhängige Minderungen.....	4
6	Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV).....	4
7	Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten.....	5
	7.1 angemeldete Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten.....	5
	7.2 Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen.....	6
8	Vermittlung von Ortskenntnissen	6
9	Notfallmanagement.....	6
10	Schlüsselvermietung.....	7
11	Stornierungsentgelt.....	7
12	Mahngebühren.....	7

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der Mehrwertsteuer in der gesetzlichen Höhe.

1 Bearbeitungspauschale

Die Bearbeitungspauschale beträgt 164,50€.

Sie ermäßigt sich auf 109,50€, wenn bereits in der unmittelbar vorherigen Fahrplanperiode Trassen genutzt wurden.

2 Grundpreis

Tabelle der Grundpreise für die Nutzung der Serviceeinrichtungen auf der Strecke Meppen – Essen(Oldbg.)

Bahnhof	Gleis	Grundpreis für 2-Achs-Wagen	Grundpreis für 4-Achs-Wagen	Grundpreis für 6-Achs-Wagen
Meppen	Abstellgleis 5	3,--€	6,--€	9,--€
Meppen	Abstellgleis 6	3,--€	6,--€	9,--€
Meppen	Ladegleis 7 (Ladestr.)	3,--€	6,--€	9,--€
Meppen	Ladegleis 7 (Seitenrampe)	3,--€	6,--€	9,--€
Vormeppen	Abstellgleis 3	3,--€	6,--€	9,--€
Bokeloh	Ladegleis 2	3,--€	6,--€	9,--€
Schleper	Ladegleis 1	3,--€	6,--€	9,--€
Haselünne	Ladegleis 3	3,--€	6,--€	9,--€
Herzlake	Ladegleis 1	3,--€	6,--€	9,--€
Herzlake	Zuführungsgleis	3,--€	6,--€	9,--€
Helmighausen	Abstellgleis 1	3,--€	6,--€	9,--€
Löningen Gbf.	Ladegleis 1	3,--€	6,--€	9,--€
Löningen Gbf.	Ladegleis 11	3,--€	6,--€	9,--€
Löningen Gbf.	Ladegleis 4	3,--€	6,--€	9,--€
Bunnen	Abstellgleis 1	3,--€	6,--€	9,--€

Tabelle der Grundpreise für die Nutzung der Serviceeinrichtungen auf der Strecke Lathen - Werlte

Bahnhof	Gleis	Grundpreis für 2-Achs-Wagen	Grundpreis für 4-Achs-Wagen	Grundpreis für 6-Achs-Wagen
Lathen	Abstellgleis 5	3,--€	6,--€	9,--€
Lathen	Abstellgleis 6	3,--€	6,--€	9,--€
Sögel	Ladegleis 1	3,--€	6,--€	9,--€
Sögel	Abstellgleis 2	3,--€	6,--€	9,--€
Sögel	Ladegleis 4	3,--€	6,--€	9,--€
Ostenwalde	Abstellgleis 1	3,--€	6,--€	9,--€
Werlte-West	Abstellgleis 1	3,--€	6,--€	9,--€
Werlte	Ladegleis 1	3,--€	6,--€	9,--€

Tabelle der Trassengrundpreise für die Nutzung der Serviceeinrichtungen auf der Strecke Sedelsberg – Ocholt-Westerstede

Bahnhof	Gleis	Grundpreis für 2-Achs-Wagen	Grundpreis für 4-Achs-Wagen	Grundpreis für 6-Achs-Wagen
Sedelsberg	Abstellgleis 3	3,--€	6,--€	9,--€
Scharrel	Abstellgleis 2	3,--€	6,--€	9,--€
Ramsloh	Ladegleis 1	3,--€	6,--€	9,--€
Strücklingen	Ladegleis 1	3,--€	6,--€	9,--€
Elisabethfehn	Abstellgleis 2	3,--€	6,--€	9,--€
Barßel	Abstellgleis 2	3,--€	6,--€	9,--€

Tabelle der Trassengrundpreise für die Nutzung der Serviceeinrichtungen auf der Anschlussbahn der Gemeinde Dörpen

Gleis	Grundpreis für 2-Achs-Wagen	Grundpreis für 4-Achs-Wagen	Grundpreis für 6-Achs-Wagen
Abstellgleis 101 a	3,--€	6,--€	9,--€
Abstellgleis 101 b	3,--€	6,--€	9,--€
Abstellgleis 102	3,--€	6,--€	9,--€
Ladegleis 101 b	3,--€	6,--€	9,--€
Ladegleis 103	3,--€	6,--€	9,--€

Tabelle der Trassengrundpreise für die Nutzung der Bahnhofsgleise Haren (Ems)

Gleis	Grundpreis für 2-Achs-Wagen	Grundpreis für 4-Achs-Wagen	Grundpreis für 6-Achs-Wagen
Ladegleis 8	3,--€	6,--€	9,--€
Zuführungsgleis 9	3,--€	6,--€	9,--€

Tabelle der Trassengrundpreise für die Nutzung der Serviceeinrichtungen auf dem Industriestammgleis Meppen-Hüntel/Haren (Ems)

Gleis	Grundpreis für 2-Achs-Wagen	Grundpreis für 4-Achs-Wagen	Grundpreis für 6-Achs-Wagen
Abstellgleis 102	3,--€	6,--€	9,--€
Abstellgleis 103	3,--€	6,--€	9,--€
Ladegleis 101	3,--€	6,--€	9,--€
Ladegleis 104	3,--€	6,--€	9,--€

2 a. Abstellung von Wagen

Für die Abstellung von Wagen in Abstellgleisen gelten die unter Ziffer 2 genannten Trassengrundpreise für den Tag der Ankunft und den Tag Abfahrt.

Für die übrigen Tage gelten folgende Entgelte je Tag:

2-Achs-Wagen	4-Achs-Wagen	6-Achs-Wagen
1,--€	1,50-€	2,--€

3 Rangiertrassen

Das Entgelt für jede genutzte Rangiertrasse beträgt 36,50-€, lediglich bei der Serviceeinrichtung Dörpen beträgt es 30,--€.

4 Leistungsabhängige Mehrungen

4.1 Überschreitung der Nutzungsdauer

Das Entgelt für die Überschreitung der vereinbarten Nutzungsdauer beträgt

- | | | |
|-----------------------|--------------------------------|------------------------|
| a) bei Abstellgleisen | aa) für 2-Achs-Wagen | 3,--€ je Kalendertag; |
| | ab) für 4-Achs-Wagen | 6,--€ je Kalendertag; |
| | ac) für 6-Achs-Wagen | 9,--€ je Kalendertag; |
| b) bei Ladegleisen | ba) für 2-Achs-Wagen | 6,--€ je Kalendertag; |
| | ab) für 4-Achs-Wagen | 12,--€ je Kalendertag; |
| | ac) für 6-Achs-Wagen | 18,--€ je Kalendertag; |
| c) bei Rangiertrassen | 18,25 € je angefangene Stunde. | |

5 Leistungsabhängige Minderungen

Kann die Serviceeinrichtung nicht zu der vereinbarten Zeit bereitgestellt werden, werden für jede angefangene Stunde, um die sich die Bereitstellung verzögert, 5 vom Hundert des Grundpreises nach Punkt 2 erstattet.

Der Erstattungsbetrag beträgt maximal 20 vom Hundert des Grundpreises nach Punkt 3.2.2.

6 Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV)

Das Entgelt für 1 Ausfertigung der Sammlung betrieblicher Vorschriften beträgt einschließlich Fracht und Verpackung 50,--€.

7 Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

7.1 angemeldete Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten

Der Zuschlag für angemeldete Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
 - von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr je angefangene Stunde 67,--€;
 - von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 67,--€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
- b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
 - von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr je angefangene Stunde 67,--€;
 - von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 93,--€;
- c) am 24.XII. und am 31.XII außer sonntags
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
 - von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 88,--€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 104,--€;

- d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 94,50€;
 - von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 80,-€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 94,50€;

- e) an Feiertagen in Niedersachsen
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 104,-€;
 - von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 88,-€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 104,-€.

7.2 Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen

Der Zuschlag für Rangierbewegungen außerhalb der gewöhnlichen Betriebszeiten infolge von Zugverspätungen beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 99,-€;
 - von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr je angefangene Stunde 87,-€;
 - von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 87,-€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 99,-€;
- b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 99,-€;
 - von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr je angefangene Stunde 87,-€;
 - von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 99,-€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 113,-€;
- c) am 24.XII. und am 31.XII außer sonntags
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 99,-€;
 - von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 108,-€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 124,-€;
- d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 117,-€;
 - von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 102,-€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 117,-€;
- e) an Feiertagen in Niedersachsen
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 124,-€;
 - von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 108,-€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 124,-€.

8 Vermittlung von Ortskenntnis

Das Entgelt für den Personaleinsatz bei der Vermittlung von Ortskenntnis beträgt:

- a) montags bis freitags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
 - von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr je angefangene Stunde 67,--€;
 - von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr je angefangene Stunde 56,-- €
 - von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 67,--€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;

- b) samstags außer an Feiertagen in Niedersachsen und nicht am 24.XII. und nicht am 31.XII.
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
 - von 06:00 Uhr bis 13:00 Uhr je angefangene Stunde 67,--€;
 - von 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 93,--€;

- c) am 24.XII. und am 31.XII außer sonntags
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 79,--€;
 - von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 88,--€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 104,--€;

- d) sonntags außer an Feiertagen in Niedersachsen
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 97,--€;
 - von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 82,--€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 97,--€;

- e) an Feiertagen in Niedersachsen
 - von 00:00 Uhr bis 06:00 Uhr je angefangene Stunde 104,--€;
 - von 06:00 Uhr bis 21:00 Uhr je angefangene Stunde 88,--€;
 - von 21:00 Uhr bis 24:00 Uhr je angefangene Stunde 104,--€.

Das Entgelt für die Ausstellung einer Bescheinigung über die erlangte Ortskenntnis beträgt 14,50 €.

Sofern der Einsatz eines PKW notwendig wird, werden 0,37 € / km von und bis zum Bahnhof Vormeppen in Rechnung gestellt.

Sofern der Einsatz eines Fahrers notwendig wird, werden für diesen dieselben Kosten wie für die Vermittlung der Ortskenntnis in Rechnung gestellt.

9 Notfallmanagement

Das Entgelt für das Notfallmanagement beträgt:

- a) tags je angefangene Stunde 239,00-€;
- b) nachts je angefangene Stunde 330,00€.

10 Schlüsselvermietung

Das Entgelt für die Schlüsselvermietung beträgt 10,00€ für die Dauer eines Netzfahrplanes..

11 Stornierungsentgelt

Bei einer Stornierung mehr als 30 Tage vor der geplanten Nutzung wird lediglich die Bearbeitungspauschale nach Punkt 1 in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung zwischen 30 und mehr als 14 Tagen vor der geplanten Nutzung wird die Bearbeitungspauschale nach Punkt 1 und 50 vom Hundert des Grundpreises nach Punkt 2 in Rechnung gestellt.

Bei einer Stornierung 14 Tage oder weniger vor der geplanten Nutzung wird die Bearbeitungspauschale nach Punkt 1 und 80 vom Hundert des Grundpreises nach Punkt 2 in Rechnung gestellt.

12 Mahngebühren

Die Mahngebühren betragen für die 1. außergerichtliche Mahnung 10,-€.

Die Mahngebühren betragen für die 2. außergerichtliche Mahnung 25,-€.